

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Telefon Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21008.
Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Sonnabend, 23. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. August Albert Otto Barthels in Großenhain hat für das Blattstück Nr. 892 des Altbuchs für Raudorf b. Großenhain, das bei der Enteignung zum Zwecke der Beschaffung des nötigen Landes zur Erweiterung des Flugplatzes in Großenhain betroffen worden ist, eine Entschädigung von 6514 M. 20 Pf. erhalten.

Es wird dies gemäß § 52 Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 mit dem Bedenken bekannt gemacht, daß diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an dem von der Enteignung betroffenen Grundstücke oder eines daraus bezüglichen persönlichen Nutzungs- oder Gebrauchsrechtes Vertriebung aus dem Entschädigungsgebiet verlangen wollen, diesen Anspruch innerhalb drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden haben, wobei jedenfalls der Unternehmer zur Zahlung der Gelber an den Enteigneten berechtigt ist.

Großenhain, den 19. Februar 1918.

Admialtäliches Amtshauptmannschaft.

Herr Friedrich Eduard Benisch, Wirtschaftsbetreuer in Nobeln, ist heute als Ortsrichter für Nobeln verpflichtet worden.

Riesa, den 22. Februar 1918.

Admialtäliches Amtshauptmannschaft.

Die minderjährige Dora Martha Weinhold in Thalheim (Gröba), gesetzlich vertreten durch den Steinmetzmeister Friedrich Morris Hierold ebenda, Uferstraße 5 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fischer in Riesa, klagt gegen den Werkmeister Karl Hermann Richard Weinhold hilfär in Gröba, jetzt unbekannten Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, der Beklagte habe sich verpflichtet ihm 80 M. in monatlichen am 1. Mai 1915 beginnenden Teilszahlungen von 8 M. und 13 M. Rentengeschenke zu bezahlen, mit dem Antrage, den Beklagten in vorläufig vollstreckbarer Form festensfähig zu verurteilen, der Klägerin 98 M. nebst 4 vom Hundert Jänsen seit 1. Januar 1918 zu zahlen.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht Riesa auf den 4. April 1918, vormittags 9 Uhr geladen.

Riesa, den 14. Februar 1918.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Kartoffelversorgung!

Die Belieferung des Abschnittes C der Landeskartoffelkarte ist den Händlern bis auf weiteres verboten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Februar 1918.

Zeitungspapier-Sammlung am 2. März.

Am vorgenannten Tage werden Schüler der bisligen Schulanstalten in den einzelnen Haushaltungen vorbereitet und das Zeitungspapier, das als Strobernahmmittel zum Stopfen von Militärstrosenäcken Verwendung finden soll, sammeln.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 23. Februar 1918.

* Auszeichnung. Der Grenadier Curt Quaas, Sohn des Schuhmachermeisters Ernst Quaas, erhielt die Friedrich-August-Medaille. — Der Obergefreite Rudolf Blume im Tschir. Btl. 54 wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

* Teeabend. Die Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschtum im Auslande veranstaltet am kommenden Donnerstag in der Konditorei Möbius einen Teeabend mit Gesangs- und Recitationsvorträgen. Man beachte die diesbez. Anzeige in vorliegenden Nummer d. Bl.

* Künstler-Abschluß. Unzähllich seines 25-jährigen Militärbienst-Jubiläums veranstaltet Herr Oberaufsehermeister Himmer, wie aus dem heutigen Interat erheblich, einen Künstler-Abschluß. Der Jubiläus, welcher seine Militärschule beim 9. Bayr. Inf. Regt. (Wrede) genügte, trat danach als Sanitärarzt beim 2. Sächs. Gren.-Regt. Nr. 101 (Kaiser Wilhelm) ein, um dann später die Dienstmeisterstelle und Leitung der Kapelle des damals neu gegründeten Mon.-Btl. zu übernehmen. Als langjähriger Leiter der Btl.-Kapelle hat Herr O.-M. Himmer, wie schon oft anerkannt wurde, sich um das Kulturerbe Riesa's verdient gemacht. So hat er denn die kurze Spanne seit, wo der Stern-Saal noch unbeliebt bleibt, dazu benutzt, um mit einer ausserlesenen Künstlerschar angutelekt noch einen genutzten Abend, der schönen Kunst dienend, zu bieten.

* Das Notgeld bringt den Städten etwas ein. Das hat jetzt auch die thüringische Gemeinde Triebes erfahren, welche die zu Anfang des Jahres 1917 ausgedachten Gebrauchsmünzen wegen Abnutzung mit Ende vorigen Jahres eingesogen und durch neue ersetzt hat. Die nicht eingelösten wurden für ungültig erklärt. Von 16.000 Stück lehrten bis zum Verfallstag 13.187 zurück. Der Gewinn wächst außerdem mit der Länge der Umlaufzeit.

* Nachforschungen in Amerika. Der Landesauschuss des Roten Kreuzes schreibt uns: Da häufig noch Unklarheit besteht, ob vom Roten Kreuz Gummittauschträge nach den in Amerika verbreiteten deutschen Staatsangehörigen entgegengenommen werden, sei hierdurch mitgeteilt, daß bei den Kunstsamml., Orts-, und Hilfsstellen vom Roten Kreuz entsprechende Nachforschungsanträge gestellt werden können, aber nur, wenn mindestens einem halben Jahre keine Post eingetroffen ist. Die Dresdner Geschäftsstelle des Roten Kreuzes befindet sich im Vereins- bzw. Jägerhofstrasse. Eine Auskunftsstelle ist auch im Gutsbergpalais.

* Die Landeskirchenkollekte am 1. Februar wird wie alljährlich für den Landesverein für Innere Mission eingesammelt werden, der sie jedoch nur zu einem Drittel für seine eigenen Zwecke verwendet, während er volle zwei Drittel des Ertrages in Gestalt von Beibüchlein an eine große Reihe von Anstalten, Vereinen und Unternehmungen der Inneren Mission im Lande verteilt. Diese Beibüchlein wuchsen im vorigen Jahre leider knapper als sonst bemessen werden, da der Ertrag der Kollekte um 5000 M. gegen das Vorjahr zurückgegangen war. Es wäre sehr zu befürchten, wenn in diesem Jahre der Kollektenertrag nicht wenigstens diesen Ausfall des Vorjahrs wieder ausgleiche. Denn die Liebeswerke der Inneren Mission leiden selbstverständlich alle unter den gegen das Vorjahr noch geklagten Leistungsschwächen, und doch wird niemand

wollen, daß sie ihre Arbeit einschränken oder ihre Pfleglinge und Angestellten daran lassen! Im Gegenteil, sie möchten jetzt vielleicht erst recht helfend eingreifen in Einzelnoten soviel wie in denen des Volksganzen. Des Papiermangels und der hohen Kosten wegen hat der Landesverein für Innere Mission davon absehen müssen, in diesem Jahre durch ein besonderes Flugblatt im Einzelnen für die Kollekte zu werben, umso mehr sei sie offen denen ans Herz gelegt, die am Landesbanktag sich nicht vergeblich an ihre Befreiung gegenüber den noch Abbülls rufenden Röten unseres Volkes erinnern lassen wollen!

* Landessammnung für das Rote Kreuz. In den ersten Tagen des März werden wieder einmal die Boten des Roten Kreuzes an alle Türen des Sachsenlandes klopfen und erneut eine Spende für das Rote Kreuz in Sachsen erlönnen. Wiederholt haben wir in den letzten Wochen darauf hingewiesen, welche Leistungen in den bisher vergangenen 3½ Kriegsjahren das sächsische Rote Kreuz vollbracht, was es mit dem ihm vom sächsischen Volke aus allen seinen Schichten in nie vertragender Opferfreudigkeit geleistet hat. Mehr als 30 Millionen Mark betrugen am 1. Januar dieses Jahres die Gesamt-ausgaben des sächsischen Roten Kreuzes; von ihnen entfallen rund 2,4 Millionen Mark auf Liebesgaben, fast 23,3 Millionen — eine gewaltige Summe — auf die Kosten der Versorgung und Heilung der Krieger in den Vereinslazaretten, den Genehmigungsheimen, ihre Überführung in die Heimat in den Lazarettaugen; rund 1 Million wurden ausgewendet für die Ausrustung und Bekleidung des Sanitätspersonals, M. 650.000 — für Verbund- und Erziehungsstellen, 1,6 Millionen Mark für Unterstützungen von deutschen Kriegsgefangenen, von Kriegsverwunden und -Waisen und für die Kosten des Sanitätspersonals, fast M. 200.000 — für die Ausrustung und Liebesgaben-Annabettelnen, M. 640.000 — für Beiträge an den Deimardankes, des Kriegsau-schusses für Truppenbedürfnisse, für die Soldatenheimen an der Front, für Übermittlung von Gefesten ins Feld u. f. Das sind Zahlen, die für sich sprechen und die lebend, welche gewaltige, segensreiche Arbeit das sächsische Rote Kreuz bisher geleistet hat und wie es die ihm vom Volke anvertrauten Summen im Sinne der Spender und getreu den ihm von der Reichsverwaltung gestellten Aufgaben seinen Zwecken zugeführt hat. Dies wird einen jeden in der Heimat mit Dank, aber auch mit stolzer Freude erfüllen, doch er mitgewirkt hat an diesem Werke der Röten und Vaterstadt.

* 8. Gutsberg 450-jähriges Todestag am 24. Februar. Der bekannte Erfinder der Buchdruckerkunst wurde in Mainz geboren; unbestimmt ist, ob 1397 oder 1400. Er gehörte zum alten Patriziergeschlecht der „Gensleith“, das infolge von Streitigkeiten mit den Bürgern die Stadt verlassen mußte. Mehr als ein Jahrzehnt verging, bevor Gutenberg in seine Vaterstadt zurückkehrte. Der größte seiner Erfindergedanken kam hier zur Ausführung. Statt der bisher in Holz geschriebenen selten Buchstaben und Sogebilde verfertigte er bewegliche Lettern, die er in Bleiguss in beliebiger Zahl herstellen und zusammenlegen konnte. Mittels der wohl bekannten Presse, die durch Handarbeit bedient wurden, ließ er so als ersten großes Werk die 42seitige lateinische Bibel drucken. Für Luthers Werk, für die Verbreitung seiner Gedanken, vor allem aber für die Verbreitung seiner Bibelübersetzung wurde Gutenberg's Erfindung von der allergrößten Bedeutung. Es gibt überhaupt kaum eine Erfindung, die eine so weltumspann-

ende Tragweite gewonnen hat wie die der Buchdruckerkunst. Unter heutiges Kulturerbe ist ohne sie gar nicht zu denken. Die ungeheure Macht der Presse, die uns gerade auch der Krieg wieder gezeigt hat, ist aus ihr entsprungen. Besonders ist, daß fürzlich die erste Nummer der in Konstanze erschienenen Soldatenzeitung „Am Bosporus“ ein Sonett an Johannes Gutenberg veröffentlicht, das von Mehdmed Emin, dem berühmtesten lebenden türkischen Dichter verfaßt ist. In Sachsen ist als schönstes Denkmal das Buchgewerbeumuseum mit Gutenberghalle in Leipzig zu nennen, wo alljährlich in der Kulturtwoche die namhaftesten deutschen Buchhändler zusammenkommen. Je mehr die Bedeutung des gedruckten Wortes erkannt wird, desto mehr wird nachträglich der Erfinder der Buchdruckerkunst geehrt, der am 24. Februar 1468 arm und kinderlos in seiner Vaterstadt starb.

* Verkauf von Saatgut. Der Verkauf von Saatgut ist unmittelbar durch den Erzeuger an Verbraucher. Die Reichsgetreidestelle hat die Kommunalverbände ermächtigt, die Genehmigung zum Absatz von so genanntem Handelsaatgut von Hüttenschäften, Buchweizen und Hirse dann auszusprechen, wenn ein im Kommunalverband ansässiger Landwirt sein Saatgut ohne Vermittlung eines Handels unmittelbar an einen Verbraucher abgibt will, der im gleichen Kommunalverband oder in einem unmittelbar angrenzenden Kommunalverband wohnt. Will ein Landwirt sein Saatgut unmittelbar an einen Verbraucher in einem anderen, örtlich nicht angrenzenden Kommunalverband verkaufen, so bedarf er dazu der Genehmigung der Reichsgetreidestelle in Berlin. Auch bei diesem direkten Saatgutverkafe von Landwirt zu Landwirt dürfen als Saatgut nur diejenigen Früchte bezeichnet und behandelt werden, die von der Reichsgetreidestelle oder einer amtlich bestellten Saatstelle (in Sachsen der Landesbauamt, Dresden, Sidonienstr. 14) als zur Saat geeignet erklärt worden sind.

* Belohnungen für Raubzäune. Für den Abschluß des für das Militärbeitaubauwesen schädlichen Raubzuges werden folgende Belohnungen gewährt: für einen Wandler 5 Mark, für einen Sperber 5 Mark, für einen Haber 3 Mark. Die Verteilung der Gültigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Orts-Abteilung Nr. 19 in Geithain, der die Fänge unter Sicherstellung eines kleinen Federkrans einzuladen sind. Vorwiegend nützliche Arten von Raubzügen, wie Turnfaffen, Puffarde, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzaclie vom 30. Mai 1908 nicht gefangen werden dürfen, sind an schonen.

* Sächsische Künstlerhilfswoche vom 18. bis 21. April 1918 im ganzen Königreich. Ministerialische Gaben und Kräfte haben neben dem idealen auch ihrem wirtschaftlichen Wert. Die großen und wichtigen Dichter, welche die Kunst jahrs zu jahrs zuverlässigen Unternehmungen geleistet hat, erweisen es. Aber die Bereitwilligkeit fordert, daß die Deutlichkeit dafür einmal ihre Dankesfestschrift abträgt. Eine Gelegenheit hierzu gibt die im ganzen Königreich stattfindende „Sächsische Künstlerhilfswoche“ (genannt „Wo“) vom 18. bis 21. April 1918. Sie soll die Unterhaltungskunst des Sächsischen Künstlerbundes (S. K. B.) in die Länge ziehen, seine durch den Krieg und veränderte Umstände in Bedrängnis geratenen Standesgenossen vor Not zu bewahren. Starke ideale und auch wiederum wirtschaftliche Werte werden dadurch der Allgemeinheit gerettet werden. Die Ergänzung

Gemeinde-Sparfasse Gröba (Elbe).

Unter Garantie der Gemeinde.

Mindestliche Ausbezahlung und Verwaltung von Wertpapieren. Einlagebücher gehörfreien.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentbehrlich.

Gemeinde-Giro-Beschr.

Kostenlose Geldüberweisung innerhalb Deutschland.

Verzinsung der Einlagen bis 4%.

Einlagen werden in unbegrenzter Höhe entgegengenommen und können sofort oder in nächster Zeit zurück erhoben werden.

Mühelose Kapitalanlage.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorführungen.

Geschäftszelt: Werktag 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.

Rentequittungen, Familienunterstützung.

Die Genehmigung der Rentenauflösungen erfolgt an jedem 1. eines Monates von 8—9 Uhr vormittags im Gemeindeamt. Von vormittags 9 Uhr an bis 1 Uhr mittags gelangt an denselben Tage die Familienunterstützung zur Auszahlung. Denjenigen Kriegerfrauen, welche auf Arbeit gehen und nicht gern der Arbeitsstätte fern bleiben wollen, wird anhändig gegeben, durch Ausstellung einer Vollmacht an Amtsstelle eine andere volljährige Person mit der Empfangnahme ihrer Unterstützung zu betrauen.

Der Gemeindevorstand.